Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 767
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 25. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2020)

zum Thema:
Krankenhausreif betrunken – auf einer Schulveranstaltung

und **Antwort** vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22767
vom 25. Februar 2020
über Krankenhausreif betrunken - auf einer Schulveranstaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut eines Berichts der „Berliner Zeitung“ am 31.01.2020 landeten drei Jugendliche nach einer Schulveranstaltung in Hellersdorf (Sartre-Gymnasium) aufgrund von Alkoholvergiftung im Krankenhaus. Wie viele Lehrer waren für die Betreuung dieser Veranstaltung verantwortlich?

Zu 1.:

Es waren ca. 200 Schülerinnen und Schüler auf der Veranstaltung mit 11 aufsichtführenden Lehrkräften.
Den Alkoholkonsum gab es nicht auf der Schulveranstaltung. Eine Schülerin und ein Schüler kamen bereits alkoholisiert in die Schule, wo sie sofort als alkoholisiert erkannt und Maßnahmen zu ihrem Schutz eingeleitet wurden. Eine dritte Schülerin befand sich außerhalb des Schulgeländes. Auch ihr wurde umgehend geholfen.

2. Hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bezüglich dieser Thematik bereits Kontakt mit der Schulleitung aufgenommen?

Zu 2.:

Am Morgen des Folgetages der Veranstaltung erfolgte durch die Schule die Information an die Außenstelle sowie die Pressestelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Alle notwendigen Maßnahmen wurden zwischen der Schule und der Schulaufsicht beraten und festgelegt.

3. Welche Maßnahmen wird die Schule ergreifen, um künftig dafür zu sorgen, dass es nicht zum Konsum von Alkohol auf Schulveranstaltungen kommen wird? Welche Unterstützung plant der Senat?

Zu 3.:

Nach dem Vorfall tagte das Krisenteam der Schule und beriet über Erziehungsmaßnahmen, die in den Klassenkonferenzen nach der Anhörung der Eltern und den Schülerinnen und Schülern abgestimmt werden. Diese Erziehungsmaßnahmen sollen Einsicht in das Fehlverhalten erzielen und künftig derartiges Agieren ausschließen. Bereits seit ca. drei Jahren organisiert die Schule in der Methodenwoche am Anfang des Schuljahres Präventionsangebote. Hier stehen Sucht- und Drogenprävention im Vordergrund. Ebenso werden im Laufe des Schuljahres präventive Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit profilierten freien Trägern und/oder auch dem Jugendamt selbst durchgeführt. Über mögliche weitere Unterstützungsangebote seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird zurzeit beraten.

4. Wie hoch sind die entstandenen Kosten für den Einsatz dreier Krankenwagen, eines Notarztes und eines Einsatzleiters zur Behandlung fünf Jugendlicher?

Zu 4.:

Behandelt wurden drei Jugendliche. Über die entstandenen Kosten kann durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Aussage gemacht werden.

Berlin, den 6. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie